
SPD und Bündnis 90 /DIE GRÜNEN

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130
Tel.: 0551-400 2785, Fax: 0551-400 2904
E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 199
Tel.: 0551-400 2290, Fax 0551-400 2060
E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

Göttingen, 10. September 2010

Änderungsantrag zu TOP 9 der Ratssitzung vom 10.9.2010

Antrag der FDP-Fraktion: „Aufsichtspflicht bei städtischen Beteiligungen ernst nehmen“

Der Rat möge beschließen:

1. Der Antrag wird wie folgt geändert:

- Die Verwaltung führt zum Haushaltsjahr 2011 ein obligatorisches Schulungsangebot für Mitglieder des Rates und der Verwaltung ein, die im Auftrag der Stadt Aufsichtsgremien der Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften angehören.
- Die Verwaltung installiert zum Haushaltsjahr 2011 für Mitglieder des Rates, die im Auftrag der Stadt Aufsichtsgremien der Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften angehören, eine geeignete Form der Beratung für alle Fragen, die im Rahmen der Tätigkeit in den Aufsichtsgremien anfallen.
- Die maximale Anzahl von Mandaten in Aufsichtsgremien der Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften wird ab dem Haushaltsjahr 2011 für Mitglieder des Rates auf drei, für Mitglieder der Verwaltung auf fünf (ausgenommen der Oberbürgermeister) begrenzt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Vorgaben entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden eine Reihe wichtiger Aufgaben aus der Kernverwaltung in Eigenbetriebe/Beteiligungsgesellschaften ausgelagert, die durch ehrenamtlich besetzte, nicht-öffentlich tagende Aufsichtsgremien kontrolliert werden (sollen). Die ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder müssen von der Verwaltung auf diese Aufgabe systematischer als bisher vorbereitet und bei der Ausübung ihrer Funktion permanent professionell beraten und begleitet werden. Dazu reicht nicht eine womöglich einmalige Einführungsschulung in betriebswirtschaftlicher und juristischer Sicht, sondern nötig ist eine über die gesamte Dauer ihrer Tätigkeit laufende Unterstützung durch das Fachpersonal der Kernverwaltung.

Zweiter Absatz unverändert